

Kurzbericht Einbruchhemmung

Nr. 45-20/11

- | | |
|--|---|
| 1. Auftraggeber und Hersteller | Keroll Kerger GmbH
42369 Wuppertal |
| 2. Bezeichnung des Prüfgegenstandes | Rollgitter aus Stahl in Wabenform |
| 3. Prüfauftrag | Prüfung nach DIN EN 1627-1630:2011-09, RC 3 |
| 4. Prüfergebnis | Der Prüfgegenstand (Nr. 2) entspricht den Anforderungen des Prüfauftrages (Nr. 3). Einzelheiten der Prüfung, siehe Anlage. |
| 5. Datum der Prüfung | 15. November 2011 |
| 6. Ort der Prüfung | PIV
Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert |
| 7. Datum des Kurzberichtes | 21. Februar 2012 |
| 8. Umfang des Kurzberichtes | 1 Seite Deckblatt plus
3 Seiten Anlagen
sowie Montageanleitung |
| 9. Zusatzbedingungen zu diesem Kurzbericht | <ol style="list-style-type: none">1. Es gelten unsere Geschäftsbedingungen2. Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den geprüften Prüfgegenstand (Nr. 2)3. Dieser Kurzbericht darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden. Missachtung bedeutet Urkundenfälschung.4. Die Gültigkeit des Kurzberichtes gilt solange, wie sich die Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. |

10. Unterschrift



R. Ehle
Dipl.-Ing.



Kurzbericht Nr.: 45-20/11
Firma: Keroll Kerger GmbH
Seite 2 von 4

der Antragsteller	Keroll Kerger GmbH D-42369 Wuppertal
hat bei der Prüfstelle	PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert Wallstr. 41 D-42551 Velbert
mit dem Gitterelement	Rollgitter aus Stahl in Wabenform
in der Ausführung	Elektromotorisch betriebenes Rollgitter
aus dem Werkstoff Material Gitter System	Stahl, verzinkt Keroll gerade Wabe 185 x 120
Material Führungsschiene System	Stahl, verzinkt 70 x 32 x 70x4

die Anforderungen der **DIN EN 1627 in der Klasse RC 3** am 15. November 2011 bestanden.

Er ist berechtigt, dieses Gitterelement wie folgt zu kennzeichnen:

Gitterelement DIN EN 1627 RC 3

Die Kennzeichnung soll dauerhaft durch ein Schild erfolgen.

Das Kennzeichnungsschild muss – nach Einbau- leicht lesbar sein und muss folgende Angaben enthalten:

- a) Gitterelement DIN EN 1627 RC 3
- b) Produktbezeichnung
- c) Hersteller
- d) PZ-Nr., Datum
- e) Prüfstelle Velbert
- f) gegebenenfalls Hinweis auf Zertifizierungsstellen nach DIN 45011
- g) gegebenenfalls Hinweis auf Überwachung
- h) Herstellungsjahr



Kurzbericht Nr.: 45-20/11
Firma: Keroll Kerger GmbH
Seite 3 von 4

Als Bestandteil dieses Kurzberichtes gelten die folgenden Informationen über das von uns geprüfte Gitterelement:

Die Prüfergebnisse gelten grundsätzlich nur für die Maße des geprüften Probekörpers mit der Gitterelementgröße

in der Breite : 4750 mm
in der Höhe : 3250 mm

Weitere Gitterelementgrößen sind ohne gutachtliche Stellungnahme des Prüfinstitutes zulässig:

Zulässig bei Abschlüssen ist eine Verringerung der Breite und / oder Höhe, sowie eine Zunahme von 50% in der Höhe.

Eine Übertragung der Prüfergebnisse auf andere Größen ist nur mit einer gutachtlichen Stellungnahme des Prüfinstitutes möglich.

Die Konstruktionsfugen betragen
8mm +/- 2mm Führungsschiene Links
8mm +/- 2mm Führungsschiene Rechts
--- untere Querseite

Die Angriffsseite ist die Öffnungsseite / Öffnungsfläche nach DIN 107
(Motor auf der Gegenangriffsseite)

Die verwendeten Beschläge wie

das Schloss Elektromechanische Verriegelung
der Firma RS Torsysteme
Anzahl 2 Stück

das Schließblech für Hauptschloss Lochung im Rollgitter
der Firma Keroll Kerger GmbH
Anzahl 2 Stück

der Antrieb GfA SI 40/15
der Firma GfA Gesellschaft für Antriebstechnik
Anzahl 1 Stück



Kurzbericht Nr.: 45-20/11
Firma: Keroll Kerger GmbH
Seite 4 von 4

dürfen durch andere Beschläge nicht ohne Neuprüfung oder gutachtliche Stellungnahme ausgetauscht werden.

Zugelassener Schutzbeschlag und Profilzylinder:

Ein Schutzbeschlag nach DIN 18257-ES2-ZA oder EN 1906, Klasse 3 mit ZA in Verbindung mit einem Profilzylinder nach DIN 18252-21, 31, 71-BS oder EN 1303, Angriffswiderstandsklasse 2 mit Bohrschutz.

Alternativ:

Ein Schutzbeschlag nach DIN 18257-ES2 oder EN 1906, Klasse 3 ohne ZA in Verbindung mit einem Profilzylinder nach DIN 18252-21, 31, 71-BZ oder EN 1303, Angriffswiderstandsklasse 2 mit Bohr- und Ziehschutz.

Schutzbeschlag und Profilzylinder müssen zertifiziert sein und unterliegen der Überwachung. Sie dürfen durch Beschläge anderer Hersteller mit gleicher DIN Klassifizierung ausgetauscht werden, wenn diese auch zertifiziert und überwacht sind.

Dieser Kurzbericht darf solange verwendet werden, wie - diese Norm DIN EN 1627 und - die geprüfte Bauart dieses Türelementes nicht verändert wurden.

42551 Velbert, den 21. Februar 2012

